

BEBAUUNGSPLAN NR.N 17.01N "RINGÖFEN"

GEMARKUNG BECKUM STADT

FLUR 309 MASSTAB 1 : 1000

- RECHTSGRUNDLAGEN
1. Bundesbaugesetz vom 18.08.1976 (BGBI I S. 2256, 3617) zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.07.1979 (BGBI I S. 949)
 2. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI I S. 2253)
 3. Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 (BGBI I S. 1763), zuletzt geändert durch die dritte Verordnung zur Änderung der BauNVO vom 19.12.1986 (BGBI I S. 2665)
 4. Planzeichenverordnung 1981 (PlanZ 81) vom 30.07.1981 (BGBI I S. 833)
 5. § 81 Landesbauordnung - BauNVO vom 26.06.1984 (GV NW S. 419, ber. S. 532), geändert durch Gesetz vom 18.12.1984 (GV NW S. 803) - SGV NW 232
 6. §§ 4, 28 (1) Gemeindeordnung für das Land NW (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023)

LEGENDE:
Für Baulinien, Baugrenzen und andere Begrenzungslinien, die zahlenmäßig nicht festgelegt sind, ist die zeichnerische Darstellung des Planes maßgebend.

BESTAND:

- Vorhandene Flurgrenze
- Vorhandene Flurstücksgrenze
- Flurstücksnummer
- Vorhandene Wohngebäude mit oder ohne HS. Nr.
- Vorhandene Wirtschaftsgebäude
- Flächen für Bahnanlagen

FESTSETZUNGEN GEMÄSS § 9 Abs. (1) BBAuG:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung der baulichen Nutzung
- Sichtdreiecke, Bewuchs maximal 70 cm über Straßenoberkante nicht überschreiten.
- Öffentliche Straßenverkehrsflächen
- Überbaubare Fläche: WA = Allgemeines Wohngebiet
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Anlieger
- Gemeinschaftsgaragen
- Zu- und Ausfahrt der Garagen und Stellplätze
- Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
- Offene Bauweise
- Grundflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
- Grundflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
- Geschossflächenzahl bei 1-geschossigen Gebäuden
- Geschossflächenzahl bei 2-geschossigen Gebäuden
- Garagen sind in einem Mindestabstand von 5,00 m von der Straßenbegrenzungslinie zu errichten.
- SCHALLSCHUTZMASSNAHMEN GEM. § 9 (1) Nr. 24 BBAuG
- Es müssen Schallschutzfenster gem. DIN eingebaut werden.
- Schallschutzklasse 1 -
- Aufenthaltsräume müssen von der Lärmquelle (DB-Trasse) abgewandt orientiert sein.
- Art der baulichen Nutzung
- Bauweise
- Grundflächenzahl
- Vollgeschosse
- Geschossflächenzahl
- Dachneigung

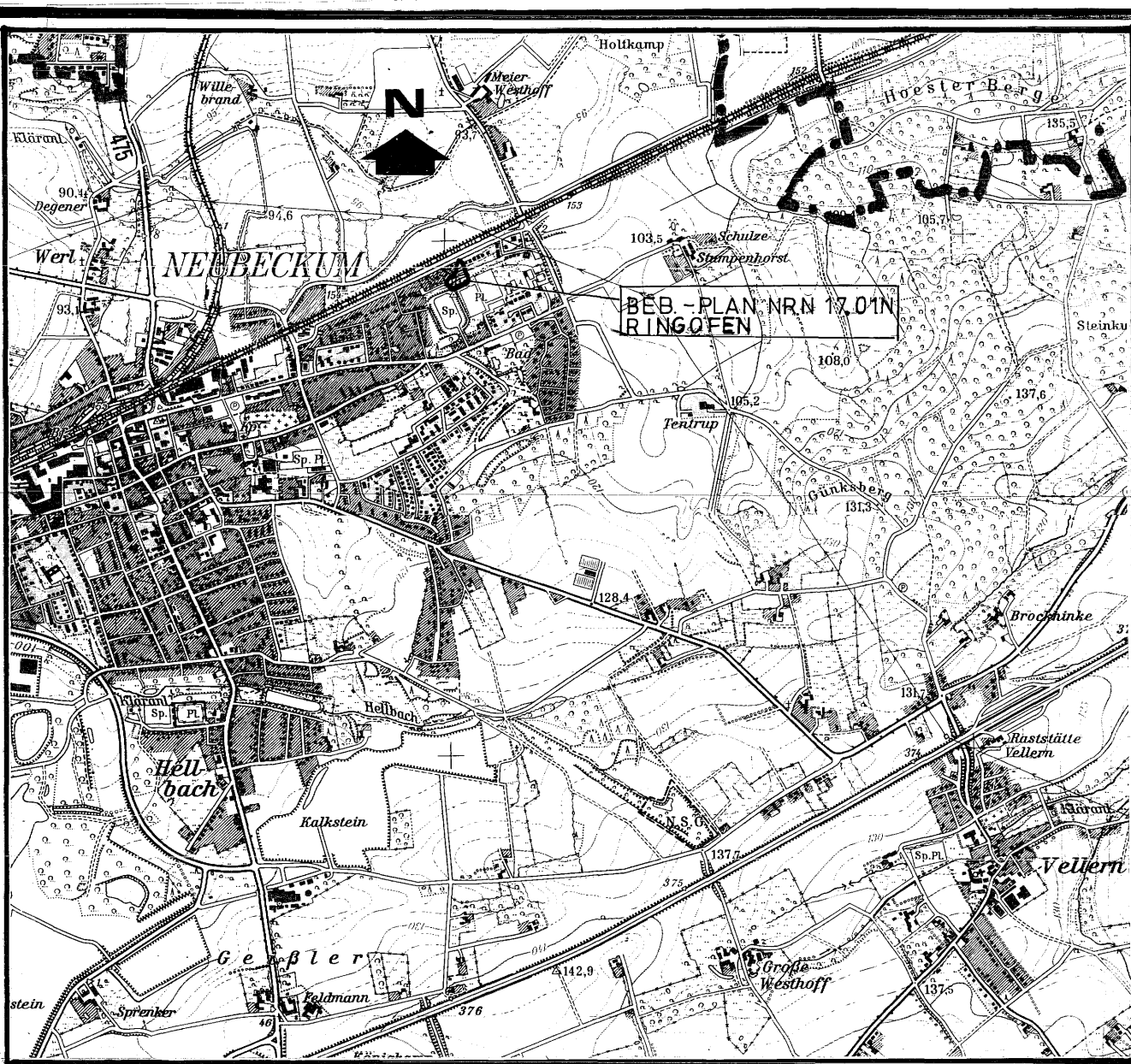
AUSERE GESTALTUNG BAULICHER ANLAGEN GEM. § 81 (4) BauNVO i. V. m. § 9 (4) BBAuG

- 30-45°DN
- 30°DN
- Dachneigung bei 1-geschossigen Gebäuden
- Dachneigung bei 2-geschossigen Gebäuden
- Bei 2-geschossigen Gebäuden Dachaufbauten nicht zulässig
- Bei 2-geschossigen Gebäuden Dampel maximal 30 cm
- Vorgartenfriedung maximal 0,60 m über Straßenoberkante
- Sockelhöhe: maximal 0,20 m über Straßenkante zuzüglich 2 % Steigung bis zum Haus
- s. gesonderte Gestaltungsatzung gem. § 81 (1) BauNVO

NACHRICHTLICHE DARSTELLUNG:

- Umformstationen
- Geplante neue Grundstücksteilung
- Wasserversorgungsleitungen W DN 100 und 125
- Lärmbelastete Fläche über 10 dBA über Planungsrichtpegel
- Dem Bauherren ist von der Baugenehmigungsbehörde im bauaufsichtlichen Verfahren schriftlich zu empfehlen, im eigenen Interesse diejenigen baulichen Vorkehrungen zu treffen, die einen ausreichenden Schallschutz gewährleisten.
- vorh. 10-KV-Kabel
- vorh. Rinne
- vorh. Einlaufschacht

STADT BECKUM



Übersichtsplan der Stadt Beckum
Hergestellt aus der Topographischen Karte - M. 1 : 25.000 - und herausgegeben durch das Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen.
Mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 11.12.1985 - Kontrollnummer 078/85 - vervielfältigt durch die Stadt Beckum.

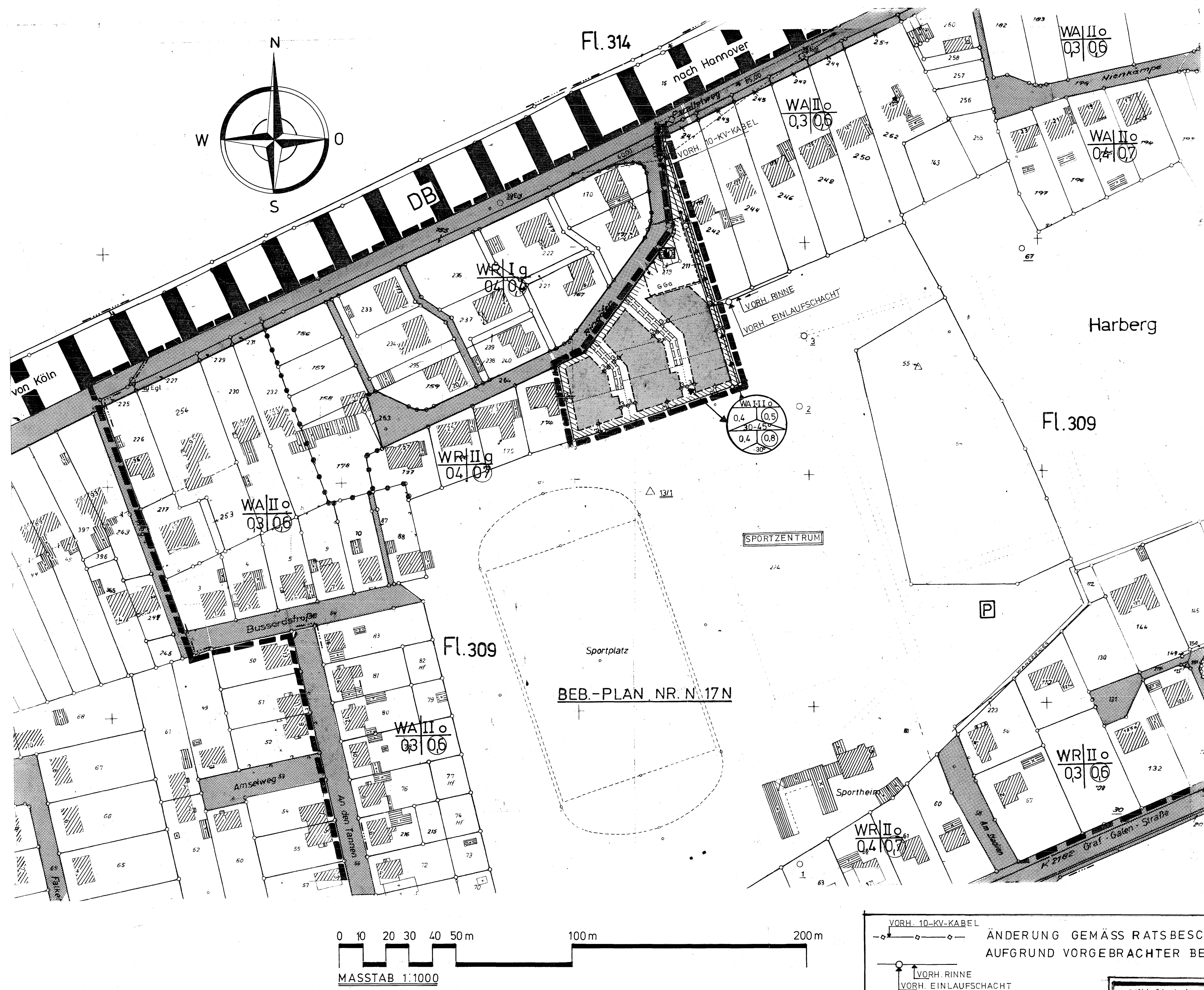
BEBAUUNGSPLAN NR. N 17.01N "RINGÖFEN"

IM SINNE DES § 30 BAuG

Maßstab: 1 : 1000
Rechtsverb. seit: 3.4.1988
Geändert: 15.9.1988
Gezeichnet: 15.9.1988

AUFGESTELLT: STADTPLANUNGSAMT BECKUM, 8.4.1988

1. Der Rat der Stadt Beckum hat am 29.9.1987... die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet Nr. N 17.01N "RINGÖFEN" beschlossen.
Der Beschluss ist am 2.1.1988... öffentlich bekanntgemacht worden.
Beckum, den 22.10.1987
Gez. Gertheinrich
Bürgermeister
2. Aufgestellt gemäß § 2 BBAuG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBI I S. 949)
Beckum, den 22.10.1987
STADT BECKUM
Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -
Auftrag
Gez. Scheffer
(Scheffer) Stadtbaurat
3. Es wird hiermit bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Warendorf, den 23.10.1987
Kreis Warendorf
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt
Im Auftrage:
Gez. Kollmann
Kreisvermessungsamt
4. Die Bürgerbeteiligung gem. § 2a BBAuG ist folgendermaßen durchgeführt worden:
a.) Die Ziele und Zwecke der Planung sind am 2.1.1988... öffentlich bekanntgemacht worden.
b.) Jedem Bürger ist in der Zeit vom 17.1.1988... bis 31.1.1988... die Möglichkeit gegeben worden, die Planunterlagen einzusehen, diese zu erörtern und sich hierzu mündlich oder schriftlich zu äußern.
Beckum, den 22.10.1987
STADT BECKUM
Der Stadtdirektor
- Stadtplanungsamt -
Auftrag
Gez. Scheffer
(Scheffer) Stadtbaurat



5. Der Rat der Stadt Beckum hat am 21.10.1986... den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und die öffentliche Auslegung des Entwurfes gem. § 2a Abs. 6 BBAuG beschlossen.
Beckum, den 22.10.1987
Gez. Gertheinrich
Bürgermeister
6. Der Entwurf zu dem Bebauungsplan und die Begründung haben gem. § 2a (6) BBAuG vom 18.8.1976 geändert durch Gesetz vom 6.7.1979 (BGBI I S. 949) für die Dauer eines Monats vom 12.11.1986... bis 12.12.1986... einschl. zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.
Beckum, den 22.10.1987
STADT BECKUM
Der Stadtdirektor
i.V.
Gez. Köster
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter
7. Der Entwurf zu dem Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI I S. 2253) als Satzung beschlossen.
Beckum, den 22.10.1987
Gez. Gertheinrich
Bürgermeister
8. Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI I S. 2253) dem Regierungspräsidenten Münster mit Datum vom 2.11.1987... angezeigt worden.
Beckum, den 22.10.1987
STADT BECKUM
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Gez. Köster
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter
9. Gegen diesen Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 2 BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI I S. 2253) mit Verfügung vom 10.12.1987... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht worden. AZ: 35-21-5205
Münster, den 10.12.1987
Der Regierungspräsident
Im Auftrage:
Gez. Fehmer
Oberregierungsbaurat
10. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO sowie Ort und Zeit der Auslegung dieses Bebauungsplanes sind am 29.4.1988... gem. § 12 BauNVO ortsüblich bekanntgemacht worden. Der Plan ist am 23.4.1988... offengelegt worden.
Beckum, den 11.12.1988
STADT BECKUM
Der Stadtdirektor
In Vertretung:
Gez. Köster
(Dipl.-Ing. Köster)
Techn. Beigeordneter

Änderung gemäß Ratsbeschluss vom 3.9.1987
AUFGRUND VORGEBRACHTER BEDENKEN U. ANREGUNGEN

Äußerliche Bekanntmachung
STADT BECKUM
Gestaltungsatzung
der Stadt Beckum für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. N 17.01N "RINGÖFEN"

Aufgrund des § 81 Abs. 1 der Baunutzungsverordnung vom 15.09.1977 (BGBI I S. 1763) und der §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch das Rechtsänderungsgesetz 1987 für das Land Nordrhein-Westfalen 1986/1987 vom 06.10.1987 (GV NW S. 342), hat der Rat der Stadt Beckum in seiner Sitzung am 15.10.1988 folgende Gestaltungsatzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich
Der Geltungsbereich dieser Gestaltungsatzung umfasst den Bereich des Bebauungsplans Nr. N 17.01N "Ringöfen". Der Geltungsbereich ist im beigefügten Planzeichnung schwarz gestrichelt umrandet. Der Planzeichnung ist Bestandteil der Satzung.

§ 2
Entstehungszeitpunkt
Die Dachneigung bei eingeschossigen Gebäuden beträgt 30 - 45°, bei zweigeschossigen Gebäuden beträgt sie 30°.
Bei zweigeschossigen Gebäuden sind Dachaufbauten nicht zulässig.
Bei zweigeschossigen Gebäuden ist ein Dampel bis max. 30 cm zulässig.
Die Vorgartenfriedung ist bis max. 0,60 m über Straßenoberkante zulässig.
Die Sockelhöhe darf maximal 0,20 m über Straßenkante zuzüglich 2 % Steigung bis zum Haus betragen.

§ 3
Ausnahmen von den Vorschriften dieser Satzung können bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 80 Abs. 3 der Baunutzungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen erteilt werden.

§ 4
Ordnungsgemäßigkeit
Ordnungsgemäß im Sinne des § 79 Abs. 1 Ziffer 14 der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer der Festsetzungen gem. § 2 dieser Satzung zuwider handelt.
Die Ordnungsgemäßigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 100.000,- DM geahndet werden.

§ 5
Inkrafttreten
Diese Satzung tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig treten die gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. N 17.01N "Ringöfen" der Stadt Beckum für den Geltungsbereich dieser Satzung außer Kraft.